ZELL SÜD KIRCHBERG I. WALD REGEN BL. Nr. 13



SATZUNGSTEXT ENTWICKLUNGSTEXT

MESSATZUNG:

AUF GRUND VON § 34 ABS. 4 NR. 2 DES BAUGESETZBUCHES BAUGB) ERLÄSST DIE GEMEINDE KIRCHBERG I. WALD FOLGENDE SATZUNG:

## \$ 1

DIE GRENZEN FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL WERDEN GEMÄß DEN IM BEIGEFÜGTEN LAGEPLAN M 1:2000 ERSICHTLICHEN DARSTELLUNGEN FESTGELEGT. DER LAGEPLAN IST BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.

## § 2

INNERHALB DER IN SATZ 1 DIESER SATZUNG FESTGELEGTEN GRENZEN EICHTET SICH DIE PLANUNGSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT VON WORHABEN (§ 29 BAUGB) NACH § 34 BAUGB.

DIE FESTSETZUNGEN SIND ZU BEACHTEN.

§ 3

DIESE SATZUNG TRITT GEMÄß § 10 ABS. 3 BAUGB MIT IHRER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

GEMEINDE KIRCHBERG I. WALD, DEN ... 8 6. Okt. 2810 .....

ALOIS WENIG 1. BÜRGERMEISTER